



JUGENDORDNUNG

„RUGBYUNION HOHEN NEUENDORF“ e. V.

Hinweis zur Erstfassung:

Vom Vorstand als Erstfassung beschlossen.

§ 1 Grundsätze

(1) Die Jugend der Rugbyunion (RU) umfasst alle Mitglieder, die gemäß der gültigen Altersklasseneinteilung der jeweiligen Sportart dem Jugendbereich zugeordnet sind, sowie die von der Jugend gewählten Vertreter.

(2) Die Jugendordnung regelt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein. Ziel ist die Förderung der sportlichen/kulturellen Entwicklung sowie die Vermittlung von Werten und Gemeinschaftssinn unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes.

§ 2 Leitung der Jugendarbeit

(1) Die Leitung der Jugendarbeit obliegt dem Jugendwart und den zuständigen Trainern der entsprechenden Altersklassen.

(2) Der Jugendwart wird von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins gewählt.

(3) Er ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich und vertritt die Belange der Jugend in den Vorstandssitzungen.

§ 3 Durchführung der Jugendarbeit

(1) Die Jugendarbeit erfolgt nach den Richtlinien des Vorstands und im Rahmen des vom Verein beschlossenen Budgets.

(2) Alle sportlichen und außersportlichen Aktivitäten (z. B. Ausflüge) sind mit dem Vorstand abzustimmen.

(3) Bei der Durchführung ist das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins zwingend einzuhalten.

§ 4 Jugendkasse

(1) Eine eigene Jugendkasse wird nicht geführt. Die finanziellen Mittel für die Jugendarbeit werden über das jeweilige Abteilungskonto des Vereins verwaltet. Der Jugendwart und die Trainer/Betreuer sind für die ordnungsgemäße Einreichung von Belegen verantwortlich.



§ 5 Gültigkeit und Änderungen

(1) Diese Jugendordnung ist eine Ordnung im Sinne der Vereinssatzung und für alle Mitglieder verbindlich.

(2) Änderungen der Jugendordnung können nur von der Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Vereinsvorstandes.

Die vorliegende Jugendordnung tritt mit dem Tag ihres Beschlusses in Kraft und gilt ab dem 01.03.2026.